

Görlitzer Sternfreunde e.V.

- Förderverein Scultetus-Sternwarte Görlitz -

Beitragsordnung

§ 1

Beitragspflicht

Die Erhebung von Beiträgen richtet sich nach der Vereinssatzung. Mitglieder des Vereines müssen einen Aufnahmebeitrag und einen Jahresbeitrag entrichten. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Im Beitrag sind Familienmitglieder enthalten.

§ 2

Fälligkeit des Beitrages

Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist bis spätestens 1. Februar zu zahlen. Es erfolgt keine Rechnungslegung. Bei Eintritt im Laufe eines Jahres wird der Jahresbeitrag anteilig fällig.

§ 3

Zahlungsweise

Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen. In Ausnahmefällen ist Barzahlung möglich.

Niederschlesische Sparkasse
Konto-Nr. 10002812 BLZ 85050100

§ 4

Beitragshöhe

| | |
|--------------------------|---------|
| Aufnahmebeitrag | 12,00 € |
| voller Jahresbeitrag | 24,00 € |
| ermäßigter Jahresbeitrag | 12,00 € |

Für Mitglieder aus einem anderen Währungsgebiet kann beim Vorstand eine Sonderregelung beantragt werden.

§ 5

Mahnungen

Bei Mahnungen wird zusätzlich eine Kostenpauschale von 1,50 € zuzüglich der jeweiligen Portokosten fällig.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung verliert mit Ablauf des 31.12.2001 ihre Gültigkeit.